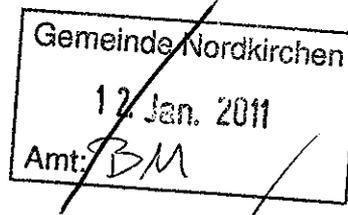


Nikolaus Steyer
Asterweg 7
59394 Nordkirchen

12.01.2011

An den
Gemeinderat

59394 Nordkirchen



Betr.: Antrag gem. § 24 GO NRW

Hier: Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Fassung vom 17.12.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage, die o.g. Satzung wie folgt zu ändern:

§ 2, Abs.2 „Die Winterwartung der Gehwege im Sinne von § 1 Abs.2 wird den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

Die Winterwartung der Straßen übernimmt die Gemeinde.“

Begründung: Die chaotischen Straßenverhältnisse im Dez.2010 haben mich veranlasst, durch einen Leserbrief an die Ruhrnachrichten auf die Missstände in unserer Gemeinde hinzuweisen. Zahlreiche Mitbürger/innen haben sich dafür bei mir bedankt. Mit Schreiben vom 5.1.2011 teilte mir der Bürgermeister, Herr Bergmann, u.a. mit: „... ich bin mit den meisten Ihrer Aussagen nicht einverstanden bzw. halte ich sie schlicht falsch. Aufgabe der Gemeinde ist es allerdings nicht, wie von Ihnen anscheinend angenommen, Nebenstraßen oder Parkstreifen vom Schnee zu räumen. Das können Sie beim Blick in die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde auch selbst nachvollziehen. Dort ist für die Wohnstraßen wie etwa im Asterweg seit Jahrzehnten die Reinigungs- und Streupflicht auf die Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der angrenzenden Grundstücke übertragen.“

Dieser Verpflichtung kann im Winter bei Schnee und Eis objektiv kein Anlieger angemessen nachkommen. Es hat sich gezeigt, dass selbst die Mitarbeiter des Bauhofes mit ihrer Geräteausstattung dazu allein nicht fähig sind.

Mit der jetzigen Regelung wälzt die Gemeinde die Verantwortung auf die Eigentümer und Erbbauberechtigten ab. Dies kann nicht das Ziel eines solidarischen Gemeinwesens sein!

Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, die Straßenreinigungssatzung entsprechend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

N. Steyer